

FÖRDERUNG

von Besonderen Projekten für die Frauen-, Familien- und Männerarbeit sowie Leben in Vielfalt in Berlin, Brandenburg und der schlesischen Oberlausitz

Förderung aus der amtlichen Kollekte „für die Aufgaben der Frauen- und Familienarbeit sowie für die Männerarbeit“ (2019) bzw. Aufgaben im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Bildung in Vielfalt - **Frauen-, Familien- und Männerarbeit sowie Leben in Vielfalt (ab 2020)**.

In diesem Programm werden besondere oder innovative Projekte gefördert. „Besondere Projekte“ entsprechen den Schwerpunkten der Arbeit in einem Kirchenkreis oder einer Region; sie prägen die Arbeit dort und strahlen nach außen aus „Innovative Projekte“ bringen ein neues Element in die Arbeit, das es so vor Ort noch nicht gegeben hat. Sie haben eine Wirkung für die künftige Arbeit. Wer ein weiteres innovatives Projekt plant, sollte über die Wirkung des ersten Projektes Rechenschaft geben. Projekte sind vorrangig Veranstaltungen und Events.

Zusätzlich können Erstschaftungen und Materialien bezuschusst werden, wenn dadurch ein Neuanfang der Arbeit möglich wird.

Ehrenamtliche Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter wenden sich bitte an ihre Gemeinde oder ihr zuständiges KVA.

Antragsberechtigt sind Gemeinden und Kirchenkreise (Initiativgruppen, Frauen- und Männergruppen beantragen über eine Gemeinde oder einen Kirchenkreis), sowie zusätzlich Werke unserer Kirche und evangelische Verbände mit Projekten, die in enger Zusammenarbeit mit Gemeinden und Kirchenkreisen durchgeführt werden.

Antragstellung

Der Antrag besteht aus folgenden Unterlagen:

- Antragsformular einschließlich ausführlicher Projektbeschreibung
- Kosten- und Finanzierungsplan

Anträge auf Förderung sind bis zum **31. Januar, 30. April, 31. Juli** oder **31. Oktober** eines Jahres per Post (Datum des Poststempels gilt) oder per E-Mail einzureichen.

Voraussetzungen

- Einhaltung der Honorarrichtlinien der EKBO
- Eigenmitteleinsatz mindestens 10 % der Gesamtkosten

Zuschuss

- maximal € 1.500,00
- Die Förderung von technischer Ausstattung/Unterstützung für digitale Innovationsprojekte ist möglich.
- Höhere Förderungen sind im Ausnahmefall möglich, bedürfen jedoch der vorherigen Absprache mit den zuständigen Stellen im AKD.

Ein Rechtsanspruch auf Zuschuss besteht nicht.

Die Höhe der Förderung wird anhand der zur Verfügung stehenden Mittel errechnet und in der Bewilligung mitgeteilt.

Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist spätestens 8 Wochen nach Beendigung des Projektes vollständig einzureichen. Erfolgt dies nicht, erlischt der Anspruch auf Förderung des Projektes.

Der vollständige Verwendungsnachweis besteht aus:

- vollständig ausgefülltes Formular „Verwendungsnachweis“
- unterzeichneter Sachbericht
- Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben, durch das zuständige KVA sachlich und rechnerisch bestätigt
- Einreichung aller Originalbelege und Zahlungsnachweise, sofern die Bestätigung durch ein KVA nicht möglich ist

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises auf das entsprechende Konto des KVA oder des Antragstellers bzw. der Antragstellerin. Die Überweisung auf Privatkonten ist nicht zugelassen.

Kontakt:
Amt für kirchliche Dienste
Katja Gabler
Goethestraße 26-30
10625 Berlin

Telefon: 030 3191-251
E-Mail: k.gabler@akd-ekbo.de